**RECHTE** und **PFLICHTEN** des **ARBEITNEHMERS**

**Zusammenfassung:**

Über „Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern“ zumindest rudimentär informiert zu sein, ist für jeden Berufstätigen bzw. Berufstätigen in spe essentiell. Natürlich gibt es Institutionen wie die Arbeiterkammer oder Gewerkschaften die in etwaigen Fragen bzw. tatsächlichen Streitfällen den Arbeitnehmern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dies bedingt allerdings, dass die S/S über die Existenz einer solchen Institution Kenntnis haben müssen. Deshalb erscheint ein Grundstock an Wissen bzgl. dieser Thematik als unerlässlich.

Nachdem es sich bei dieser komplexen Thematik um ein vorwiegend rechtliches Thema handelt, ist sicherzustellen, dass die S/S nicht von einer Flut an Spezialtermini überfordert werden. Das vorliegende Unterrichtskonzept zielt deshalb darauf ab, einen Grundstock an Wissen bzgl. dieser Thematik anhand von konkreten Fallbeispielen zu erarbeiten. Diese Fallbeispiele stellen grundsätzlich die wesentlichsten Rechte und Pflichten eines Arbeitnehmers dar, wobei auf feinere Aspekte, für die eine Konsultation des Gesetzestextes notwendige wäre, verzichtet wurde. Anhand der allgemeingehaltenen Fallbeispiele soll exemplarisch auf die unterschiedlichen Rechte und Pflichten eines jeden Arbeitnehmers eingegangen werden und diese dann anschließend im Plenum diskutiert werden. Hierbei soll das Konzeptwissen, dass die Rechte des einen (Arbeitnehmers) automatisch die Pflichten des anderen (Arbeitgebers) darstellen, zu tragen kommen. Hinsichtlich konkreter Fragen zu speziellen Einzelfällen sollen die S/S über die Existenz unterstützender Organisation wie bspw. der Arbeiterkammer und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hingewiesen werden, sowie hinsichtlich der Kontaktaufnahme zu jenen Organisationen instruiert werden. Um die Thematik abschließend in einen globalen Kontext zu setzen, soll anhand von Zeitungsartikeln die Arbeitssituation in einem diesbezüglich rückständigeren Land analysiert werden.

**Unterrichtsskizze:**

|  |  |
| --- | --- |
| Schulstufe | 3. Klasse |
| Gegenstand | Geographie- und Wirtschaftskunde |
| Lehrplanbezug | Überthema: „Einblick in die Arbeitswelt“ Ev. Unterthema: „Erkennen, dass in der Wirtschaft unterschiedliche Interessen aufeinander treffen“ 🡪 Arbeitnehmer vs. Arbeitgeber(Bmukk 2000:4) |
| Lernziele | * S/S können die (grundlegenden) Rechte und Pflichten eines Arbeitnehmers benennen.
* S/S können konkrete Fallbeispiele mittels der zur Verfügung gestellten Information bzgl. Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers analysieren und bewerten.
* S/S können aufgrund der Pflichten des einen Vertragspartners auf die Rechte des anderen Vertragspartners schließen und vice versa.
* S/S können österreichische Arbeitsverhältnisse mit jenen in anderen Ländern kritisch vergleichen.
 |
| Dauer | 1 Unterrichtseinheit – 50min + 10min – (10min der folgenden Unterrichtsstunde um die Ergebnisse der HÜ zu diskutieren) |
| Medien | Computer (für Einstieg + Plenumsdiskussion)Internet (Homepages der AK u. ÖGB) |
| Materialbedarf | * Karikatur „Arbeitsvertrag“ (Unterrichtseinstieg)
* Handout (als Zusammenfassung des Besprochenen)
* (20) Fallbeispiele (Rechte u. Pflichten)
* (2) Zeitungsartikel Arbeitsbedingungen

- in Österreich - in China |

**Concept Map:** RECHTE u. PFLICHTEN des ARBEITNEHMERS

* Arbeitsleistung
* Gehorsam
* Treue
* Verschwiegenheit
* Wettbewerbsverbot
* Handelsverbot
* **Arbeiterkammer**
* ÖGB (Österreichische Gewerkschaftsbund)
* Beschäftigung
* Vergütung
* Urlaub
* Zeugniserteilung
* Anhörung u. Beschwerde
* Koalitionsrecht
* Streikrecht

**PFLICHTEN**

**RECHTE**

**RECHTE**

**PFLICHTEN**

**ARBEITGEBER**

**ARBEITNEHMER**

**ARBEITSVERHÄLTNIS**

unterstützt

unterstützt

* **Wirtschaftskammer**
* (Industriellenvereinigung bzw. andere unterstützende Organisationen)

**Begleitender Text und Erwartungshorizont**

Die vorausgegangen Visualisierung des Konzeptwissens unterstreicht den wesentlichsten Aspekt dieser Thematik; die Gegenseitigkeit eines jeden Vertrages. Die Pflichten der einen unterzeichnenden Partei entsprechen den Rechten der anderen unterzeichnenden Partei und vice versa. Die S/S sollen auf diesen Aspekt – die Gegenseitigkeit eines jeden Vertrages – speziell hingewiesen werden, sodass ein Transfer in andere Themenbereiche ermöglicht wird. Aufgrund der Tatsache, dass das Arbeitsrecht eine der komplexesten rechtlichen Thematiken verkörpert, stellt die Unterstützung durch Organisationen sowohl auf Arbeitnehmer als auch auf Arbeitgeber Seite eine wesentliche Komponente der Arbeitswelt dar. Da sich die S/S früher oder später mit der Thematik Arbeitsvertrag noch ausführlich auseinandersetzen müssen, scheint dieser Aspekt – zu wissen wo man sich informieren kann – ein wichtiger Bestandteil dieser Unterrichtsplanung.

**Unterrichtsplanung/-ablauf:**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Zeit | Phase | Inhalt | Sozialform | Materialien/Medien |
| 10 | K + I | * Einstieg mittels Karikatur
* Überblick über das Vorwissen
* Erstellen einer Concept Map bzgl. Rechte u. Pflichten
 | Plenum | KarikaturTafel (Concept Map) |
| 2 8 | OS | Einteilung der S/S in Paar bzw. GruppenErklären des Arbeitsauftrages Jedes „Team“ bearbeitet 2 konkrete Fallbeispiele – sollen somit entscheiden ob in den jeweiligen Fällen eine Pflicht- oder Rechtsverletzung vorliegt – u. diese dann im Plenum präsentieren.Anm.: Als Unterstützung dient das Handout, welches auf die wesentlichsten Rechte u. Pflichten hinweist. | Partnerarbeit/Gruppenarbeit | FallbeispieleHandout |
| 30 | S | Die S/S präsentieren ausgewählte Fälle u. zu welchen Ergebnissen sie dabei gekommen sind. Lehrer ergänzt gegebenenfalls die Erklärungen der S/S mit wesentlichen Zusatzinformationen Die Homepage der Arbeiterkammer wird gezeigt 🡪 Info bzgl. wo man sich in Streitfällen informieren kann | Plenum | PC; Fallbeispiele(als Powerpoint)PC; Internet (Homepage der AK) |
| HÜ | SKo | S/S lesen die Zeitungsartikel bzgl. der Arbeitsbedingungen in Österreich u. China.S/S entscheiden welche Rechts- bzw. Pflichtverletzungen vorliegen und vergleichen die unterschiedlichen Arbeitssituationen hinsichtlich der in den Artikeln geäußerten Kritikpunkte. | Einzelarbeit | Zeitungartikel |

Der Einstieg mittels Karrikatur soll bewusst provozieren und die S/S anregen ihr bis dato gesammeltes Wissen aus den Medien, von den Eltern etc. bzgl. Streitpunkte in einem Arbeitsverhältnis im Plenum zu teilen. Zudem wird seitens der Lehrperson auf die Gegenseitigkeit eines Arbeitsvertrages hingewiesen und die Frage an die S/S weitergegeben, was mit diesem Begriff gemeint sein könnte. Aus der erhofften Antwort, wird seitens der Lehrperson auf die Rechte und Pflichten eines Arbeitnehmers hingewiesen und versucht im Plenum eine Art Concept Map auf der Tafel zu erstellen.

Im Anschluss erfolgt die Einteilung in Gruppen bzw. Partnerarbeit (abhängig von der Anzahl der S/S – 20 Fallbeispiele 🡪 2 Beispiele pro Gruppe 🡪 **10 Gruppen**). In der Erarbeitungsphase sollen die S/S die konkreten Fallbeispiele analysieren und bewerten inwiefern eine Recht- oder Pflichtverletzung vorliegt. In der anschließenden Plenumsdiskussion stellen die S/S ausgewählte Fälle vor und diskutieren deren Problematiken. Damit es nicht zu Wiederholungen kommt (da es zu bestimmten Rechten mehrere Fallbeispiele gibt), werden die Fälle von der Lehrperson ausgewählt und bereits in einer Powerpoint dargestellt, welche die S/S für ihre Präsentation nutzen. Die Lehrperson ergänzt wichtig Zusatzinformationen, erklärt zudem die unterstützende Funktion der Arbeiterkammer und verweist außerdem auf die Homepage der AK.

Als follow-up Aufgabe bzw. Hausübung sollen die S/S die von Lehrperson ausgeteilten Zeitungsartikel bzgl. Recht- u. Pflichtverletzungen analysieren und miteinander vergleichen. Damit soll diese Thematik in einen globalen Kontext gesetzt werden und zudem die S/S bzgl. der schlechten Arbeitsbedingungen in anderen Regionen der Erde sensibilisiert werden.

**Literatur**

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR (BMUKK) (Hrsg.) (2000): Lehrplan Geographie und Wirtschaftskunde. AHS-Unterstufe. <http://www.bmukk.gv.at/medienpool/784/ahs9.pdf> (Zugriff: 2013-10-11).